

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Postfach 358
Seevorstadt 45
2501 Biel/Bienne
Tel. 032 323 28 70
(Mo-Do 12.00 Uhr)
Fax: 032 323 28 71
www.caf-bienne.ch

Biel/Bern, 15. Dezember 2008
(::odma\pdocs\docssta\312866\1)

Umzug der französischsprachigen Abteilung des AGR nach Nidau Kanton und RFB ziehen einen Schlussstrich

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat unter der Leitung seiner Präsidentin, Béatrice Sermet-Nicolet, eine von Regierungsrat Christoph Neuhaus angeführte Delegation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) in Biel empfangen. Beide Parteien haben ihren Willen zur Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit bekundet und die Differenzen beigelegt, die aus einer unterschiedlichen Auslegung des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG) entstanden sind.

Ziel des Treffens waren einerseits die Bereinigung einer Differenz im Zusammenhang mit dem Umzug einer französischsprachigen Verwaltungsstelle ins Schloss Nidau und andererseits die Vorbereitung der Einrichtung des Regierungstatthalteramts im neuen Verwaltungskreis Biel/Bienne ab 2010.



Auslegung des Sonderstatutgesetzes (SStG)

Nach einer letzten Standortbestimmung und nachdem dem RFB versichert werden konnte, dass der Umzug der Verwaltungseinheit des AGR keinen Präzedenzfall darstellen wird, wurde gemeinsam beschlossen, die Diskussionen rund um diese Angelegenheit zu beenden. In Bezug auf die Organisation des künftigen Regierungstatthalteramts des neuen Verwaltungskreises Biel/Bienne hat der RFB die Garantie erhalten, dass bei der Stellenbesetzung der Zweisprachigkeit gebührend Rechnung getragen wird und dass man sich bemühen wird, beim Kader des Regierungstatthalteramts für eine angemessene Vertretung der französischen Sprache zu sorgen.

Im Hinblick auf die ab Januar 2010 geltende Verwaltungsreform hat die JGK beschlossen, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) von der Spitalstrasse 20 in Biel ins Schloss nach Nidau zu zügeln, wo sich der Sitz des neuen, aus dem bisherigen Amtsbezirk Biel und dem Seeland bestehenden, zweisprachigen Verwaltungskreises Biel/Bienne befinden wird. Mit dem Umzug werden in Biel Räumlichkeiten frei, die von der Polizei beansprucht werden. Um weder für die Kunden noch für die Mitarbeitenden Nachteile zu schaffen, war es der JGK wichtig, einen zweimaligen Umzug zu vermeiden. Ausserdem sollen die Synergien genutzt werden, die sich aus der Präsenz der neuen Kreisverwaltung und der französischsprachigen Abteilung des AGR unter einem Dach ergeben.

Gestützt auf das Sonderstatutgesetz, das vorschreibt, dass «der Kanton eine dezentrale französischsprachige Organisationseinheit zur Erfüllung der Aufgaben in französischer Sprache im Zusammenhang mit dem Gemeindewesen und der Raumordnung in den drei bernjurassischen Amtsbezirken sowie im zweisprachigen Amtsbezirk Biel unterhält», hatte der RFB die Gesetzesauslegung der JGK bestritten, die dessen Geltungsbereich automatisch auf den neuen Verwaltungskreis ausgedehnt hatte. Der RFB war ausserdem der Auffassung, dass er seinen Standpunkt nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben habe geltend machen können, weshalb er sich bei der JGK ablehnend zum Vorhaben geäußert habe.

Obwohl der RFB die praktischen Gründe, die für einen Umzug des AGR ins Schloss Nidau sprechen, nachvollziehen kann, erinnert er daran, dass die Amtsbezirke in Bezug auf das Sonderstatut auch nach der Verwaltungsreform und auch wenn sie keine eigentlichen Verwaltungseinheiten mehr sein werden, bestehen bleiben. Eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des SStG auf

den neuen Verwaltungskreis sei demzufolge nicht zulässig. Der zweisprachige Amtsbezirk Biel mit den beiden zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen könne im Sonderstatutgesetz nicht einfach durch den neuen Verwaltungskreis abgelöst werden. Für den RFB dürfe der Umzug des AGR auf keinen Fall ein Präzedenzfall sein. Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden, hat er den Wunsch geäußert, dass den Beschlüssen, welche die welsche Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel betreffen, inskünftig möglichst ein Meinungs austausch zwischen dem RFB und der JGK vorausgehe.

Regierungsrat Christoph Neuhaus hat der Präsidentin des RFB, Béatrice Sermet-Nicolet, versichert, dass das oberste Ziel dieses Umzugs einzig und allein die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Leistungen zugunsten der zweisprachigen und französischsprachigen Gemeinden sei. Die JGK will aber darauf achten, dass die Konsultationsvorrechte des RFB gewahrt werden. Sie will ausserdem alles daran setzen, damit in Zukunft eine fehlerhafte Auslegung der Sonderstatutgesetzgebung vermieden wird.

Regierungsstatthalteramt des neuen Verwaltungskreises Biel/Bienne ab 2010

Nach dem genannten Zwischenfall hat sich der RFB mit den Auswirkungen der Reform der dezentralen Kantonsverwaltung, die 2010 in Kraft treten wird, befasst. Er hat die JGK seine Sorge in Bezug auf die Organisation und die Stellenbesetzung des Regierungsstatthalteramts des künftigen Verwaltungskreises Biel/Bienne wissen lassen. Der Kanton wird in fünf Verwaltungsregionen unterteilt, und die bisherigen Regierungsstatthalterämter werden durch zehn Verwaltungskreise ersetzt. Der zweisprachige Verwaltungskreis Biel/Bienne besteht dann aus 20 Gemeinden, d.h. aus 18 deutschsprachigen und aus zwei zweisprachigen Gemeinden. Die französischsprachige Bevölkerung wird im künftigen Verwaltungskreis Biel/Bienne eine noch kleinere Minderheit sein als sie es heute im zweisprachigen Amtsbezirk Biel ist. Der RFB hat die JGK daher um folgende Massnahmen zur Stärkung der Zweisprachigkeit ersucht, damit die welsche Bevölkerung in allen wichtigen Tätigkeitsfeldern des Regierungsstatthalteramts von französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedient werden kann:

- 1) französischsprachige Stellvertretung für die deutschsprachige Regierungsstatthalterin oder den deutschsprachigen Regierungsstatthalter (und umgekehrt)
- 2) garantierte Stelle für eine französischsprachige Juristin oder einen französischsprachigen Juristen (BG mindestens 50 Prozent)
- 3) Ausbau des Übersetzungsdienstes, um eine termingerechte Veröffentlichung und eine hohe Qualität der Texte zu garantieren

Der RFB gibt seiner Befriedigung Ausdruck, von der JGK angehört worden zu sein. Die JGK hat ihm versichert, dass den Bedürfnissen der französischsprachigen Bevölkerung bei der Stellenbesetzung des künftigen Regierungsstatthalteramts Rechnung getragen wird. Auch der Arbeitsanfall soll in sprachlicher Hinsicht beachtet werden. Der Antrag bezüglich der Stellvertretung der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters wird ebenfalls berücksichtigt, und es wird darauf geachtet, dass die französische Sprache im juristischen Sekretariat angemessen vertreten sein wird. Besonders wichtig wird auch die Frage der Qualität von französischen Texten sein, besonders dann, wenn sich diese an die Öffentlichkeit richten.

Nach der Begegnung zeigte sich der RFB erfreut über den Willen der JGK, den Bedürfnissen der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel nachzukommen. Auch die Delegation der JGK zeigte sich befriedigt und unterstrich namentlich die Qualität des Dialogs.

Notiz an die Redaktionen

Auskunft erteilen:

- *Béatrice Sermet-Nicolet, Präsidentin RFB, Tel. 079 209 34 35 (erreichbar Dienstag, 16. Dezember zwischen 9.00 Uhr und 9.45 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr);*
- *Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, Tel. 031 633 76 01 (erreichbar Dienstag, 16. Dezember von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr).*